

Wie werden personenbezogene Daten geschützt?

Die Daten werden bei jedem Schritt geschützt. Die Behörden in allen Schengen-Ländern, die das SIS II verwenden, prüfen die Qualität der von ihnen ins System eingegebenen Informationen. Darüber hinaus haben sowohl eu-LISA als auch die Europäische Kommission alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den physischen Schutz von SIS-II-Daten zu gewährleisten.

Jede Person hat das Recht, über ihre im SIS II gespeicherten Daten informiert zu werden und zu fordern, dass unrichtige Daten berichtigt und unrechtmäßig gespeicherte Daten gelöscht werden. Dieser Vorgang wird von der jeweils benannten einzelstaatlichen Behörde verwaltet, über die alle Anforderungen abgewickelt werden müssen.

Im SIS II sind keine sensiblen Daten (z. B. ethnische Herkunft oder Zugehörigkeit, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit oder Daten über Gesundheit oder Sexualleben) gespeichert.

Sowohl die nationalen Behörden als auch der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) überwachen den Schutz personenbezogener Daten.

Die Fakten auf einen Blick

- 28 Länder nutzen das SIS II;
- über 50.000.000 Ausschreibungen im Jahr 2013;
- Erstellung, Aktualisierung, Löschung von durchschnittlich 4.000 Einträgen pro Stunde;
- ca. 87.000 Treffer zu Ausschreibungen aus dem Ausland im Jahr 2013.

eu-LISA: Förderung eines sicheren freien Personenverkehrs

eu-LISA ist die europäische Agentur für das Betriebsmanagement der IT-Großsysteme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Agentur verwaltet IT-Systeme, die zum freien und sicheren Personenverkehr in der EU beitragen.

Die Agentur gewährleistet rund um die Uhr ein ununterbrochenes Betriebsmanagement nicht nur für das SIS II, das größte IT-System für die Zusammenarbeit in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung, sondern auch für:

- das **Visa-Informationssystem (VIS)** – ein System, das es Schengen-Ländern ermöglicht, Visa-Daten zu Personen auszutauschen, die in den Schengen-Raum einreisen oder ihn durchqueren – und
- **Eurodac** – eine zentrale EU-Datenbank, in der digitalisierte Fingerabdrücke von Asylbewerbern gespeichert und verarbeitet werden.

eu-LISA verfügt über Sitze in Tallinn, Estland, und Straßburg, Frankreich.

Weitere Informationen

Besuchen Sie die Website: www.eulisa.europa.eu

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information, eu-LISA haftet nicht für seinen Inhalt.



eu-LISA: Förderung der Sicherheit im Schengen-Raum

Was ist das SIS II?

Das Schengener Informationssystem (SIS II) ist ein IT-Großsystem, das die Zusammenarbeit in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Kontrolle der Grenzen und Strafverfolgung in Europa fördert.

An den Binnengrenzen des Schengen-Raums existieren keine Kontrollen; dies gewährleistet den freien Personenverkehr im Herzen Europas. Zum Schengen-Raum gehören alle EU-Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, Irlands, Rumäniens, Bulgariens, Zyperns und Kroatiens. Weitere Nicht-EU-Länder, die zum Schengen-Raum gehören, sind Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein.

Alle Länder des Schengen-Raums sowie Bulgarien und Rumänien haben Zugriff auf das SIS II.

Das SIS II hilft nationalen Behörden, Informationen mit ihren Kollegen in anderen EU-Ländern auszutauschen und mit ihnen bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zusammenzuarbeiten, um die innere Sicherheit zu wahren und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Wie funktioniert das SIS II?

Das System funktioniert ganz einfach: Eine einzelstaatliche Behörde in einem Land kann eine „Ausschreibung“ in das System eingeben, die eine gesuchte Person oder einen Gegenstand beschreibt. Die Beamten vor Ort, die das System zurate ziehen, werden so darüber informiert:

- 1) mit welcher Situation sie es zu tun haben (z. B. Festnahme zum Zwecke der Auslieferung oder gefährdete vermisste Person);
- 2) welche Maßnahmen zu ergreifen sind (z. B. Festnahme der Person oder Ergreifen angemessener Schritte zum Schutz der Person);
- 3) an wen sie sich wenden können, um Unterstützung zu bekommen.

Was macht eu-LISA?

eu-LISA ist die europäische Agentur, die die IT-Großsysteme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verwaltet. Die Agentur verfügt über technisches und operatives Fachwissen und gewährleistet damit, dass sowohl europäische als auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger innerhalb der EU frei leben, arbeiten und reisen können.

Die Agentur verwaltet das SIS II und sorgt dafür, dass es täglich rund um die Uhr funktionsbereit ist, damit einzelstaatliche Behörden permanent Informationen austauschen und gemeinsam nutzen können. 2013 wurden ca. 87000 „Hits“ (Sucherfolg/-treffer) zu Ausschreibungen aus dem Ausland gemeldet, das entspricht der Anzahl der gesuchten Personen und Gegenstände, die dank des SIS II gefunden wurden.

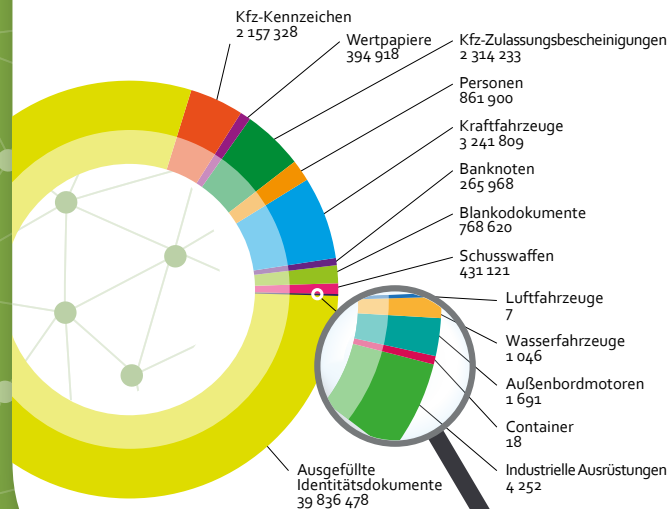
eu-LISA zeichnet verantwortlich für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen, Schulungen zur technischen Nutzung der Systeme, Erstellung von Statistiken und Berichten sowie die Verfolgung relevanter Forschungsaktivitäten.

Mehrwert des SIS II

Die auf der Vorgängerversion basierende zweite Generation des Schengener Informationssystems bietet zusätzliche Vorteile:

- erhöhte Sicherheit für Reisende durch den Informationsaustausch zwischen nationalen Behörden wie Polizei- und Grenzschutzbeamten;
- erhöhte Transparenz durch die Veröffentlichung von Statistiken über die Nutzung des Systems;
- die Rechte des Einzelnen werden gestärkt dank verbesserter Datenqualität und -sicherheit sowie durch verbesserte Bestimmungen zum Zugang zum System und zur Speicherung von Ausschreibungen.

Im SIS II registrierte Ausschreibungen (31.12.2013)



Quelle: SIS II – Statistik 2013, eu-LISA, 2014

Wer hat Zugang zum SIS II?

- Strafverfolgungsbehörden wie die Polizei;
- nationale Grenzkontrollbehörden;
- Zollbehörden;
- Justiz-, Visumbehörden und Kfz-Zulassungsstellen;
- die europäischen Agenturen Europol und Eurojust (der Zugang ist beschränkt auf Daten, die für ihre Arbeit relevant sind, und nur für befugte Personen möglich).

Welche Daten werden gespeichert?

Verläuft eine Suche positiv, liefert das SIS II der betreffenden einzelstaatlichen Behörde Informationen zu Personen, die in eine schwere Straftat verwickelt waren, die nicht in die EU einreisen oder dort bleiben dürfen oder deren Identität missbraucht wurde. Darüber hinaus enthält es Daten zu Vermissten, insbesondere Kindern, sowie Informationen zu bestimmten Gegenständen wie z. B. Banknoten, Fahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Schusswaffen und Identitätsdokumenten, die möglicherweise verloren oder gestohlen wurden.

SIS II in der Praxis

Annes Auto ist vor ihrem Büro in Brüssel, Belgien, gestohlen worden. In der Tschechischen Republik hält die Polizei das Auto wegen Geschwindigkeitsübertretung an. Bei der Überprüfung der Fahrzeugdaten führt der Beamte eine Routine-Prüfung über das SIS-II-System durch. Dank der Ausschreibung durch die belgische Polizei wussten die tschechischen Kollegen, dass das Fahrzeug gestohlen worden war; sie konfiszierten es und überstellten es an Anne.